



Gesundheit.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für den
Leitmarkt Gesundheit

Information zum Leitmarktwettbewerb



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Gesucht: Die besten Ideen für den Leitmarkt Gesundheit „Innovative Dienstleistungen und digitale Prozesse in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“

Die Stärkung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft ist maßgeblich für eine gute medizinische und pflegerische Versorgung der Menschen sowie die Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Die Förderung von innovativen Unternehmen und insbesondere der Kooperation mit den wesentlichen Akteuren der Gesundheitsversorgung kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen haben nicht nur einen sehr hohen Anteil an Beschäftigung und Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft, sie sind auch Motor und Impulsgeber für zahlreiche Innovationen. Auch sie müssen für die Zukunft gerüstet sein, um weiterhin eine hochwertige Versorgung zu gewährleisten. Die Digitalisierung ist dafür eines der wichtigsten Instrumente.

Wir brauchen neue medizinische und administrative Anwendungen für eine bessere Versorgung aber auch für mehr Effizienz. Allerdings setzen bisher nur wenige Krankenhäuser elektronische Fallakten ein, um sich mit den Hausärzten auszutauschen. Anwendungen der Telemedizin werden vorwiegend in zeitlich und räumlich begrenzten Projekten eingesetzt. Ausnahmen bilden die Teleradiologie sowie Telekonsile. Digitale Instrumente aber auch die Medizintechnik sind nur punktuell in die Informationssysteme integriert und eine elektronische sektorübergreifende Kommunikation ist immer noch nur sehr eingeschränkt möglich. Eine digitale Einbindung der Patientinnen und Patienten zum Informationsaustausch vor und nach dem Krankenhausaufenthalt existiert nicht. Schließlich müssen die Sicherheitskonzepte angesichts immer neuer Bedrohungen angepasst werden.

Die Landesregierung ist angetreten, die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, aber auch Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Leistungsfähigkeit deutlich zu stärken. Mit über 20 Millionen Euro will das Land gemeinsam mit der EU innovative Dienstleistungen und digitale Prozesse in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen fördern. Im Fokus stehen hierbei Produkte sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Potential zur Übernahme in die Regelversorgung.

Ich lade Sie ein, sich an dem Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW „Innovative Dienstleistungen und digitale Prozesse in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ mit Ihren Vorschlägen zu beteiligen.



Karl-Josef Laumann
Minister für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Bekanntmachung des OP EFRE NRW 2014 – 2020 Leitmarktwettbewerbes „Gesundheit.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen

des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kurzfassung des Aufrufs

Mit dem voranschreitenden demografischen Wandel steigen die qualitativen und quantitativen Herausforderungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Zielgruppenspezifisch ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung einer flächendeckenden hochwertigen Leistungserbringung werden künftig noch stärker gefordert als bisher. Die Stärkung sektoren- und professionsübergreifender Kooperationen ist eine wichtige Stellschraube, um Versorgungsstrukturen zukunftsfest zu gestalten und das Leitbild eines langen selbstbestimmten und selbständigen Lebens als oberste Prämisse umsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollen mit dem Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW „Innovative Dienstleistungen und digitale Prozesse in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ insbesondere die bisher ungenutzten Potenziale, die vom stationären Bereich für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen ausgehen, erschlossen werden. Der Aufruf setzt mit diesem Schwerpunkt auf neuartige Vorhaben für die Verbesserung der sektorübergreifenden medizinisch-pflegerischen Versorgung mit dem Fokus auf der Stärkung kooperativer Strukturen zwischen Krankenhäusern sowie zwischen Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und ambulanten medizinischen Einrichtungen.

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes NRW für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Zur Auswahl der Projekte hat sich in der letzten Förderperiode gezeigt, dass Wettbewerbsverfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Deshalb sollen die Wettbewerbsverfahren auch in dieser Förderperiode fortgeführt werden. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu leisten.

Mit dem Ziel einer intelligenten Spezialisierung hat NRW bereits im Jahre 2013 seine Innovationsstrategie vorgestellt. Diese besteht aus einer Verzahnung der Forschungsstrategie, der „Leitmarktstrategie“ und der „Transferstrategie“. Während sich die Forschungsstrategie auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezieht, richtet sich die Leitmarktstrategie insbesondere an Unternehmen und deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Mit Hilfe der Transferstrategie soll für eine schnelle Umsetzung von Inventionen in Innovationen mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung gesorgt werden. Durch die intelligente Verzahnung der drei Teilstrategien werden Potenziale sichtbar und die spezifischen Stärken von NRW herausgestellt. Die Innovationsstrategie stellt die Grundlage für die im OP EFRE NRW in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung und Innovation“ beschriebenen Maßnahmen dar. Dort sind in der Maßnahme 1 „Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben“ die Leitmarktwettbewerbe beschrieben. Es sollen Wettbewerbe in acht Leitmärkten durchgeführt werden:

- Medien und Kreativwirtschaft
- Energie- und Umweltwirtschaft
- Neue Werkstoffe
- **Gesundheit**
- Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik
- Mobilität und Logistik
- Life Science
- Informations- und Kommunikationswirtschaft

Diese Leitmärkte wurden als besonders wichtig für NRW herausgestellt und als Kerne für die wirtschaftliche Weiterentwicklung identifiziert. Die leistungsstarke und innovationsfähige Industrie Nordrhein-Westfalens soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft in diesen Märkten die Basis legen, um den tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und den großen globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Deshalb werden analog zu diesem Aufruf in enger zeitlicher Abfolge Wettbewerbe in jedem der anderen Leitmärkte veröffentlicht (siehe www.efre.nrw.de und www.leitmarktagentur.nrw).



Zukunftsgerichtete Lösungen entstehen vielfach durch interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit – quer durch Branchen und Sektoren unter Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. In den Leitmarkt Wettbewerben sollen solche Projekte bevorzugt gefördert werden, die umsetzungsorientierte Strategien und Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen anbieten. Die Projekte sollen von hoher strategischer Relevanz für die jeweilige Problemstellung und möglichst interdisziplinär und transdisziplinär ausgerichtet sein. Von besonderem Gewicht sind in diesem Zusammenhang auch: Chancen einer zeitnahen Umsetzung des Projekts, Bezugnahme auf internationale Entwicklungen und Standards, das Verbreitungspotenzial bzw. die Marktchancen. Damit Forschung und Entwicklung Motor der wirtschaftlichen Entwicklung sein können, muss für eine Verknüpfung von Forschung, Industrie und Produktion gesorgt werden.

Dieser Weg wird mit der Ausrichtung der Wettbewerbe auf die Leitmärkte konsequent beschritten. Hier werden die Fördermittel strategisch gebündelt, um eine größtmögliche Hebelwirkung zu entfalten. Da auch der Transfergedanke stets verfolgt wird, richten sich die Leitmarkt Wettbewerbe in erster Linie auf die Förderung von Projektverbänden aus Wirtschaft und Forschung aus, die gemeinsam die Innovations- und Wertschöpfungskette abbilden.

Die Nachhaltigkeit von Projekten ist ausdrückliches Ziel der Landesregierung. Deshalb begrüßt sie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen in einer Datenbank sichtbar, mit einer höheren Verbindlichkeit transparent und vergleichbar.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Leitmarktwettbewerbs

Mit mehr als 1,3 Millionen Beschäftigten (fast 12 Prozent der Gesamtbeschäftigten) ist die Gesundheitswirtschaft der größte und vielfältigste Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbereich in Nordrhein-Westfalen. Die quantitativen und qualitativen medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarfe steigen mit dem höheren Durchschnittsalter der Gesellschaft an. Multimorbidität, chronische Erkrankungen und Polypharmazie prägen zunehmend die Lebensjahre im hohen Alter.

Aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahl im mittleren Lebensalter muss langfristig mit einem schrumpfenden Erwerbspersonenpotenzial gerechnet werden, welches einer weiter wachsenden älteren Bevölkerung gegenübersteht. Dies erschwert die teils schon heute schwierige Deckung des Fachkräftebedarfs in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung weiter und kann nur gelingen, wenn das verfügbare Fachkräftepotenzial effizienter als bisher ausgeschöpft wird.

Die ausgeprägten sektoralen Grenzen und die starke Fragmentierung der Fachdisziplinen führen zu Finanzierungs- und Informationsbrüchen zwischen ambulanter und stationärer, allgemein- und fachärztlicher, gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung, präventiven, kurativen und rehabilitativen Maßnahmen. Die Betroffenen sind die Patientinnen und Patienten, die Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige, aber in weiten Teilen auch die im Gesundheitswesen Beschäftigten.

Die Stärkung sektoren- und professionsübergreifender Kooperationen ist eine wichtige Stellschraube, um unsere Versorgungsstrukturen zukunftsfest zu gestalten sowie eine flächendeckende qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Ein langes selbstbestimmtes und selbständiges Leben muss auch angesichts der bestehenden Herausforderungen oberste Leitidee einer menschengerechten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung bleiben, die sich konsequent an den Bedürfnissen und Werten der zu Versorgenden orientiert.

Mit dem Wettbewerb sollen innovative Lösungen für die Verbesserung der sektorübergreifenden medizinisch-pflegerischen Versorgung, aber insbesondere auch für Kooperationen von Krankenhäusern untereinander gefördert werden. Dabei stehen vor allem flexible, bedarfsgerechte und arbeitsteilige Dienstleistungsstrukturen zwischen Krankenhäusern sowie zwischen Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und ambulanten medizinischen Einrichtungen im Vordergrund. Während im ambulanten Bereich – beispielsweise mit dem E-Health-Gesetz – bereits zahlreiche innovative und nutzbringende Entwicklungen angestoßen wurden, gibt es im stationären Sektor noch Nachholbedarf. Bisher bleiben erhebliche Potenziale für die nutzerinnen- und nutzerorientierte Weiterentwicklung, die vom stationären Bereich ausgehen, ungenutzt.



Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien können bei geeigneter funktionaler und nutzerorientierter Ausgestaltung einen hohen Wertebeitrag für die stationäre Versorgung und ihre Integration in das Gesamtversorgungsspektrum leisten. Mit der voranschreitenden elektronischen Vernetzung werden aber auch neue Konzepte zur Cybersicherheit erforderlich, um einerseits im Rahmen der Informationssicherheit insbesondere den Schutz der sensiblen personenbezogenen (medizinischen) Daten und andererseits die Verfügbarkeit relevanter technischer Systeme (Krankenhaus-IT, einrichtungsübergreifende Fallakten etc.) gewährleisten zu können.

Lösungen für die zahlreichen intersektoralen Umbruchprozesse kommen auch aus der Wissenschaft und Forschung. Das frühe Erkennen von Innovationspotentialen wie auch die Beschleunigung des Wissenstransfers aus der medizinischen Forschung in die Versorgungspraxis sind dabei von zentraler Bedeutung. Ausgehend von den Bedarfslagen der Patientinnen und Patienten sowie der Anwenderinnen und Anwender können Forschungsfragen hergeleitet und beantwortet werden, um zukunftsfähige und nachhaltige Strategien für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu entwickeln. So kommen z. B. Antworten auf die Frage nach einer bestmöglichen Organisationsform für die Versorgung oder zur Beziehung zwischen Prozessen und ihren Ergebnissen auch aus der Versorgungsforschung.

3. Gegenstand des Leitmarktwettbewerbs

Mit dem Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW „Innovative Dienstleistungen und digitale Prozesse in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ sollen innovative Dienstleistungen und Projekte vorrangig in der stationären Versorgung gefördert werden, die unter anderem durch einen sektorübergreifenden Ansatz auch dazu beitragen, die ambulante Versorgung zu verbessern.

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind komplexe Organisationen, in denen eine Vielzahl unterschiedlicher Gesundheitsberufe mitwirkt, um die Versorgung von Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen auf hohem Niveau zu gewährleisten. Eine qualitativ hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung kann nur mit einrichtungs- und sektorübergreifenden Strukturen gelingen – unter anderem durch die Integration moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Dabei steht die praxisnahe Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender im Fokus.

Es sollen insbesondere Projekte zu folgenden Themen gefördert werden:

- Elektronische Fallakten als gemeinsame Datenbasis der verschiedenen Sektoren, modellhaft für konkrete Indikationen wie Onkologie, Depression, Demenz etc.
- Anwendungen der Telematik und Telemedizin zur Unterstützung der stationären Versorgung, vor allem in der Geburtshilfe, der Radiologie und der Geriatrie auch unter Nutzung „elektronischer Visiten“ und des Telemonitorings.
- Anwendungen zur Verzahnung stationärer, ambulanter und rettungsdienstlicher Notfallstrukturen.
- Einrichtungsübergreifende prä- und poststationäre Behandlungskoordination und Patientinnen- und Patientenbetreuung inklusive Überleitungsmanagement.
- Methoden und IT-Werkzeuge zur Verbesserung der individuellen Pflegeplanung und Durchführung der Pflege.
- Informationssysteme (Plattformen) zur transparenten Darstellung telemedizinischer Dienstleistungen und (standardisierter) Produkte sowie einschlägiger Projekte mit dem Ziel, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Entwicklung von Anwendungen zu unterstützen.
- Innovative Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte, die den komplexen Veränderungsprozessen auf personaler und organisatorischer Ebene Rechnung tragen (z. B. Wissensmanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch multizentrisch für mehrere Einrichtungen, strukturierter Wissens- und Know-how-Transfer zwischen Krankenhäusern aber auch mit weiteren stationären und ambulanten Akteurinnen und Akteuren sowie von der Forschung in die Versorgungspraxis).



- Methoden und IT-Werkzeuge zur Verbesserung der Teilhabe von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sowie pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen, u. a. zur Verbesserung der Patientensicherheit.
- Innovative Sicherheitskonzepte zum Schutz vor Datenmissbrauch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Cybersicherheit).
- Integration verschiedener Technologien in Systemlösungen, z. B. vernetzte OP-Technik (Stichwort „vernetzter Operationssaal“) oder Schnittstellenentwicklung zwischen Medizintechnik und telemedizinischen Anwendungen (z. B. zur Ermöglichung einer optimalen Gesundheitsversorgung unter Verbleib im häuslichen Umfeld oder zum Einsatz in der häuslichen Rehabilitation).
- Integration von medizintechnischen Geräten in das Krankenhausinformationssystem mit automatischer Datenübergabe (u. a. Eintragung in elektronische Akten).
- Entwicklung von Innovationen aus dem Versorgungsalltag heraus, z. B. zur Frühdiagnostik angeborener Herzfehler auf der Grundlage von Risiko-Nutzen-Analysen vorhandener medizinischer Technologien und Verfahren oder durch die Auswertung von Erfahrungen aus der Praxis.

Alle eingereichten Projekte müssen die Patientinnen und Patienten beziehungsweise Anwenderinnen und Anwender von Beginn an partnerschaftlich in die Entwicklung einbeziehen.

Darüber hinaus sollen die Projekte den Transfer in die Regelversorgung als wesentliche Zielsetzung verfolgen. Dies erfordert in der Regel die frühzeitige Einbeziehung von Kostenträgern. Zudem sollen Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit des Vorhabens berücksichtigt und eine ökonomische Analyse unter Einbeziehung direkter und indirekter Kosten durchgeführt werden. Hierzu ist die Einbindung entsprechender methodischer Kompetenz vorzusehen.

Seitens der Projektnehmerinnen und Projektnehmer muss die Bereitschaft zur projektübergreifenden Zusammenarbeit und zur Zusammenarbeit mit den relevanten Landesclustern und Landesinitiativen gegeben sein (z. B. gemeinsame Workshops, Teilnahme an Messen und Kongressen).

Im Rahmen der Landesinitiative eGesundheit.nrw wurden gemeinsam mit dem Zentrum für Telematik und Telemedizin (ZTG) Kriterien erarbeitet, die die Nutzerorientierung und Nachhaltigkeit von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen sicherstellen sollen. Alle Projekte mit einem Schwerpunkt im Bereich Telematik oder Telemedizin verpflichten sich auf die Einhaltung dieser Kriterien. (Ausführungen unter: www.leitmarktagentur.nrw/leitmarktwerbewerbe/gesundheitswesen)

4. Teilnahme

4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Unternehmen¹
- Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- kulturelle Einrichtungen

4.2. Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Die Verbundvorhaben sollen sich im Aufbau an der Wertschöpfungskette ausrichten. Die Partner und Partnerinnen müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln. Einzelvorhaben werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

Ziel der Forschungsaktivitäten muss es sein, die Projektergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in marktgerechte Produkte und/oder Dienstleistungen zu überführen. Im Projektvorschlag soll dargelegt werden, wie das Projektthema nach Ablauf dieser Förderung weitergeführt werden soll.

Zudem müssen die Akteurinnen und Akteure belegen, inwiefern ihr Vorhaben einen signifikanten Beitrag zu den Zielen des OP EFRE NRW 2014-2020 liefert. Das OP EFRE NRW sowie die Innovationsstrategie des Landes NRW sind unter www.efre.nrw.de abrufbar.

¹ Unternehmen aller Größenklassen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich Handwerk, Freie Berufe und unternehmerisch tätige Genossenschaften und Vereine) nach der EU-Unternehmensgrößenklassifikation gemäß Empfehlung 2003/361 der Kommission, einschließlich kommunale Unternehmen, Stadtwerke und Wärmeversorger sowie Krankenhäuser, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind. Kommunen und Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft können als Zuwendungsempfängerinnen in Betracht kommen, wenn sie zur Zielerreichung der Wettbewerbsziele nachweislich einen essentiellen Beitrag leisten.



5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand festgelegter Kriterien bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens wird anhand der Gewichtung der Bewertungskriterien und der jeweils für die Erfüllung des Kriteriums vergebenen Punkte bestimmt. Hieraus ergibt sich eine Rangfolge der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014-2020 und an wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern beachten.

Von Interessierten ist – sofern zutreffend – auszuführen, inwieweit im fachlichen Gebiet der EFRE-Antragstellung bereits Projekte mit einer vorherigen Förderung durch das siebte Forschungsrahmenprogramm oder Horizont 2020 durchgeführt wurden. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Zudem ist – sofern zutreffend – von den Interessierten auszuführen, inwiefern weitere Antragstellungen in Horizont 2020 auf der Grundlage des geplanten EFRE-Projekts projektbegleitend oder im Anschluss geplant sind. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Bei gleicher Wertigkeit zweier Projekte wird jenem Projekt ein Vorrang eingeräumt, das Synergien aufweist.

5.1. Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

5.1.1. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zur Entwicklung des entsprechenden Leitmarkts

Gewichtung 10 %

Generelle Zielsetzung der Leitmarktwettbewerbe ist:

- die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen,
- die Vernetzung der Beteiligten innerhalb von Wertschöpfungsketten,
- die Erschließung von neuen Märkten,
- die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW,
- die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Sicherung und der Ausbau von existenzsichernder Beschäftigung.

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu den genannten Feldern im entsprechenden Leitmarkt leistet.

5.1.2. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends)

Gewichtung 10 %

Gemäß der NRW-Innovationsstrategie sollen Lösungen zu den folgenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt werden:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion,
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung,
- Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität,
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel,
- Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel.

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu einem oder mehreren dieser Bereiche leistet.

5.1.3. Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Vorhabens

Gewichtung 15 %

Es wird von einem umfassenden Innovationsverständnis ausgegangen, das mit ganzheitlichem und systematischem Ansatz sowohl technische als auch soziale Innovationen einbezieht. Sie sollten umsetzungsorientiert, also auf die Anwendung und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen, ausgerichtet sein, und nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Weiterhin sollen sie positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des gesamten wettbewerbsteilnehmenden Konsortiums sowie auf die Wirtschaft in NRW insgesamt haben.

Es ist zu erläutern, wodurch sich der Innovationsgehalt des Vorhabens – charakterisiert durch Neuheit, technisches und wirtschaftliches Risiko sowie gesellschaftliche Relevanz – auszeichnet.



5.1.4. Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie

Gewichtung 15 %

Die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Projektergebnissen ist ein wichtiger Aspekt eines Forschungsvorhabens, denn sie trägt direkt zur Wertschöpfung bei. Eine Verwertungsstrategie befördert weiterhin alle Beteiligten dabei, das im Vorhaben anvisierte Ergebnis zielgerichteter auf die zukünftige/mögliche Anwendung zu fokussieren. Die wirtschaftliche Verwertung und die sozialen Effekte der Projektergebnisse sind im Rahmen einer Verwertungsstrategie unter Zugrundelegung der branchenspezifischen Marktsituation darzulegen.

5.1.5. Wissens- und Technologietransfer für eine breite Anwendergruppe

Gewichtung 10 %

Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer ist wichtig, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen rascher zur Anwendung bzw. in den Markt zu bringen. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zur Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zur Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor leistet.

5.2. Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien

5.2.1. Schaffung von sektorübergreifenden Versorgungsstrukturen

Gewichtung 10 %

Der Wettbewerb fokussiert auf die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und digitaler Prozesse, die so angelegt sind, dass sie einen Beitrag zur sektorübergreifenden Versorgung leisten. Es ist zu erläutern, wie und in welchem Umfang das Vorhaben die Schaffung sektorübergreifender Versorgungsstrukturen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Disziplinen und Professionen im Gesundheitswesen fördert.

5.2.2. Orientierung an den Bedürfnissen und Bedarfen der Patientinnen und Patienten und der Nutzerinnen und Nutzer

Gewichtung 10 %

Oberste Leitidee einer an den Bedürfnissen und Bedarfen der sich immer weiter diversifizierenden Bevölkerung orientierten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ist die Anerkennung der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen und ihrer Familien als souveräne und selbstbestimmte Partnerinnen und Partner im Versorgungssystem. Als solche stehen ihre Interessen im Mittelpunkt der Entwicklung innovativer Vorhaben. Um die Akzeptanz und Wirkungsweise innovativer Entwicklungen zu erhöhen, bedarf es Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit klarer Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer im Versorgungssystem.

Es ist zu erläutern, wie und auf welcher analytischen Grundlage diese Orientierung im Rahmen des Projektes gewährleistet wird. Je nach Ausgangslage und Zielsetzung können die Betroffenen beispielweise direkt in die Konzipierung und/oder die Umsetzung des Vorhabens einbezogen sein. Es ist zu erläutern inwiefern die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer in das Vorhaben einbezogen wird.

5.2.3. Modellcharakter und Übertragbarkeit in die Versorgungspraxis

Gewichtung 10 %

Die Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Projektergebnisse sind in den Fokus der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu nehmen. Ziel muss es sein, eine strukturelle Wirkung zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu erzielen, Insellösungen und kurzfristig angelegte Ansätze sind zu vermeiden. Zu diesem Zweck sollen im Vorhaben zukunftsweisende Arbeiten und Trends berücksichtigt werden, wie beispielsweise der Aufbau der bundesweiten Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen, nationale und internationale Standardisierungsbestrebungen in der Gesundheits-IT, der Trend zu Spezialisierung und Konzentration in der Krankenhauswirtschaft oder aktuelle Entwicklungen aus der Versorgungsforschung. Im Hinblick auf eine Markteinführung von Produkten oder Dienstleistungen und ggf. die Übernahme durch die Kostenträger sind ein auf Evidenzgenerierung ausgerichtetes Vorgehen sowie Analysen zur Kosteneffizienz zielführend. Je nach Ausgangslage und Zielsetzung kann auch das systematische Einbeziehen der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure der Gesundheitswirtschaft von Vorteil sein.

Es ist zu erläutern, welches Potential das Vorhaben aufweist, um den Wissenstransfer aus der medizinischen Forschung in die Versorgungspraxis zu beschleunigen und Versorgungsprozesse und -strukturen flächendeckend und langfristig zu verbessern.



5.3. Querschnittsziele

5.3.1. Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Gewichtung 5 %

Nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Markt, Umwelt, Arbeitsplatz sowie Gemeinwesen sind zentraler Bestandteil der NRW-Innovationsstrategie. Sie verdeutlichen die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Es geht um ein Unternehmertum, das ökonomische, ökologische und soziale Unternehmensziele ausbalanciert. Dabei stehen der Nutzen für das Unternehmen und der Nutzen für die Gesellschaft nicht im Gegensatz, sondern sie ergänzen und befördern sich.

Es ist zu erläutern, welcher Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten erbracht wird, welche sozialen Aspekte berücksichtigt werden und insbesondere welcher Beitrag zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung geleistet wird.

5.3.2. Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen

Gewichtung 5 %

In den Leitmarktwettbewerben sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Die Akteurinnen und Akteure haben in der Projektbeschreibung darzustellen, wie sie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Zusätzlich ist wettbewerbsspezifisch zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. In der gesamten Projektstruktur gilt es, Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten.

6. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der oben beschriebenen Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderwürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Das Gutachtergremium besteht aus:

- Dr. Michael Schwarzenau, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster (**Vorsitz**)
- Prof. Dr. Sandra Bachmann, Hochschule für Gesundheit, Bochum
- Klaus Blum, Vorstand Palliativnetz Bochum e. V.
- Thomas Bogenschütz, Jotec GmbH, Hechingen
- Prof. Dr. Peter Haas, FH Dortmund
- Dr. Lars P. Hölzel, Parkklinik Wiesbaden-Schlungenbad GmbH, Schlungenbad
- Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld
- Frau Ulrike Kamecke, Institut für Diabetes-Technologie Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH an der Universität Ulm
- Prof. Dr. Annegret Kuhn, Universitätsklinikum Münster
- Günther van Aalst, Techniker Krankenkasse, Düsseldorf
- Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann, Universität Bremen
- Prof. Dr. Hajo Zeeb, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, Bremen

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter www.efre.nrw.de bzw. www.leitmarktagentur.nrw bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 genannten Kriterien zu beschreiben. Darüber hinaus sind die geplanten Gesamtausgaben des Vorhabens und die Finanzierung sowie die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine darzustellen. Die Benutzung des Bewerbungsbogens ist zwingend vorgeschrieben. Alle Unterlagen zur Bewerbung finden Sie unter: www.leitmarktagentur.nrw.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch die LeitmarktAgentur.NRW über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens und auch eine Kurzbeschreibung von der Landesregierung veröffentlicht werden.



7. Verfahren

Zu diesem Wettbewerbsaufruf können in zwei Einreichungsrunden Beiträge vorgelegt werden.

Termine	Einreichungsfrist	Auswahlrunde	Möglicher Förderbeginn
1. Einreichungsrunde	05.02.2018	Mai 2018	November 2018
2. Einreichungsrunde	06.12.2018	März 2019	September 2019

Wettbewerbsbeiträge müssen zu den Einreichfristen jeweils bis 16.30 Uhr bei der LeitmarktAgentur.NRW schriftlich vorliegen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in 3-facher Kopie (ausgenommen Finanzierungsunterlagen), ungebunden, ungeheftet und einseitig auf DIN A4 bedruckt sowie gelocht einzureichen. Zusätzlich sind die Dokumente auf einem Datenträger im PDF-Format mitzuliefern.

Projektvorschläge sind zu richten an die:

LeitmarktAgentur.NRW
 Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW
 Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
 52428 Jülich

Weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie die Bewerbungsunterlagen zum Wettbewerb sind auf der Internetseite der LeitmarktAgentur.NRW veröffentlicht: www.leitmarktagentur.nrw.

Es wird empfohlen, sich vor Einreichen eines Beitrags zum Wettbewerb zu den Rahmenbedingungen und Fördergrundlagen von der LeitmarktAgentur.NRW beraten zu lassen.

Ansprechpartnerin und -partner

Cornelia Schlebusch	Dr. Michael Massow
c.schlebusch@fz-juelich.de	m.massow@fz-juelich.de
02461 690 – 197	02461 690 – 503

Sekretariat der LeitmarktAgentur.NRW

02461 690 – 601

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der Leitmarktagentur einzureichen. Den Antragstellenden wird hierzu durch die Leitmarkt-Agentur.NRW eine qualifizierte Beratung angeboten.

Spätestens 6 Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Gesundheitswirtschaft (Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.01.2015; MBl. NRW. 2015 S. 78, geändert durch RdErl. vom 22.2.2016 (MBl. NRW. 2016 S. 461))
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie)
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU auf De-minimis-Beihilfen

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der antragstellenden Einrichtung, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Grundlage für ihre Bemessung sind der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

Der finanzielle Zuschuss aus EFRE- und Landesmitteln im Rahmen dieses Leitmarktwettbewerbes beträgt für Unternehmen mit

- 1 bis 9 Beschäftigten und einem Umsatz bis 2 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. € höchstens 80 %,
- 10 bis 49 Beschäftigten und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. € höchstens 70 %,
- mehr als 49 Beschäftigten höchstens 50 %,

für Hochschulen und Forschungs- oder kulturelle Einrichtungen, welche das Projekt im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen,

- höchstens 90 %

der förderfähigen Gesamtausgaben des einzelnen Projektes. Diese Höchstsätze gelten lediglich für die Fälle, bei denen die zutreffenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW diese oder sogar höhere Sätze zulassen. Sollten Unionsrahmen oder NRW-Richtlinien aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, so sind diese als Höchstgrenzen anzusetzen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Akteure und Akteurinnen erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die öffentliche Liste der Vorhaben einverstanden (Art. 115 (2), Anhang XII Ziffer 1 VO (EU) 1303/2013). Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion: LeitmarktAgentur.NRW

Postadresse

Forschungszentrum Jülich GmbH
LeitmarktAgentur.NRW
Projektträger ETN
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Bildnachweise

© iStock/Getty Images Plus/brainwave: Gehirn
© WavebreakmediaMicro/fotolia.com: Ärztinnen
Portrait von Karl-Josef Laumann: MAGS NRW

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
www.mags.nrw

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.mkw.nrw

